

Gemeinderat von Zürich

16. Mai 2001

Postulat

von Anita Zimmerling Enkelmann (SP)
und Mark Roth (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob beim Einsatz von Wasserwerfern auf die Beimischung von Gas (CN und CS) ins Wasser verzichtet werden kann.

Begründung:

Eine Person, die von einem solchen Gemisch getroffen wird, sollte sich spätestens innerhalb von 5 Minuten der Kleider entledigen und gründlich duschen können. Ist dies nicht möglich, kann es zu Verätzungen und Verbrennungen auf dem Körper kommen. Da CS- wie auch CN-Gase als krebserregend gelten, sind Spätfolgen bei einem solchen Einsatz nicht auszuschliessen. CS- und CN-Kampfgase sind nicht wasserlöslich und setzen sich auf dem Asphalt fest, wo die Gase noch stundenlang nach deren Einsatz zu riechen sind und somit ihre Wirkung Tränen zu erzeugen und Atemnot hervorzurufen voll entfalten können.

A. Z. Enkelmann
M. Roth